

Verpflichtungen und EU-weite Harmonisierung digitaler Barrierefreiheit: der European Accessibility Act – Edith Vosta

In den vergangenen Jahren wurde ein Harmonisierungsprozess auf EU-Ebene für einen einheitlichen Binnenmarkt eingeleitet. Dies ist auch im Interesse privater Unternehmen, um keine Sonderlösungen für verschiedene Ländermärkte entwickeln zu müssen. Am 28. Juni 2019 trat die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, der sogenannte „European Accessibility Act (EAA)“, in Kraft. Die EU-Richtlinie zu Barrierefreiheit umfasst – hauptsächlich digitale – Produkte und Dienstleistungen wie beispielsweise Bankdienstleistungen, Fahrkartenautomaten, Computer, Tablets, Smartphones, Fernseher, E-Books oder Online Shopping. Sie ist in allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen und muss ab dem 28. Juni 2025 angewandt werden. Was bedeutet das für Österreich?